

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0004/2022/IV

Datum:

09.12.2021

Federführung:

Dezernat I, Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg

Beteiligung:

Betreff:

**Abwasserzweckverband Heidelberg
Änderung der Verbandssatzung**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.02.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

0004/2022/IV

00332175.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

In der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Heidelberg soll die Änderung der Verbandssatzung beschlossen werden.

Nach § 3 C Nummer 1 der Hauptsatzung ist der Gemeinderat für Weisungen für die Beschlussfassung von Satzungsänderungen in den Organen rechtlich selbstständiger öffentlich-rechtlicher Einrichtungen zuständig.

Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat verdeutlicht, dass Entscheidungen der Hauptorgane von Gemeinden und Gemeindeverbänden auch unter diesen besonderen Bedingungen getroffen werden müssen. Um eine gesundheitliche Gefährdung der ehrenamtlich Tätigen einerseits zu vermeiden und die Entscheidungsfähigkeit der Hauptorgane sicher zu stellen, wurde unter anderem die Notwendigkeit einer digitalen Sitzung gefordert. Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg wurde dazu geändert und in § 37 a die Möglichkeit eingeräumt, Sitzungen auch ohne persönliche Anwesenheit durchzuführen.

Diese Vorschrift setzt allerdings voraus, dass die Hauptsatzung, im Falle des Abwasserzweckverbandes Heidelberg ist dies die Verbandssatzung, eine entsprechende Regelung enthält.

Aus diesem Grund soll nach § 10 ein neuer § 10 a eingefügt werden, der künftig auch für den Abwasserzweckverband Heidelberg das Abhalten einer digitalen Sitzung ermöglicht.

Im Rahmen der jüngsten überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wurde unter anderem festgestellt, dass in Einzelfällen übertarifliche Zulagen durch den Verbandsvorsitzenden bewilligt wurden. Nach Meinung der Gemeindeprüfungsanstalt sei für die Gewährung übertariflicher Leistungen die Verbandsversammlung zuständig, sofern diese nicht den Verbandsvorsitzenden damit beauftragt. Aus Gründen der Vereinfachung soll deshalb der hierfür einschlägige § 12 Absatz 3 Nummer 11 entsprechend ergänzt werden.

Die notwendigen Änderungen in der Verbandssatzung sind in der Anlage beigefügt.

Der Vertreter der Stadt Heidelberg in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverband Heidelberg beabsichtigt der Satzungsänderung zuzustimmen.

Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Änderung Verbandssatzung